

Sitzungsperiode 2022-2023  
Sitzung des Ausschusses I vom 13. März 2023

---

### FRAGESTUNDE\*

- **Frage Nr. 1247 von Herrn NELLES (CSP) an Ministerpräsident Paasch zu den Ergebnissen der Bürgerbefragung zur nächsten Staatsreform**

Mitte Februar hat die föderale Regierung den Bericht über die Online-Bürgerbefragung "Ein Land für morgen" veröffentlicht. Seit April 2022 haben sich 10.125 Belgier zur Entwicklung unserer Demokratie und der staatlichen Strukturen geäußert.

Die Fragen waren in sechs große Themenbereiche unterteilt: die Rolle des Bürgers, die Grundrechte, die Organisation unseres Landes, die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den verschiedenen Behörden, die Arbeitsweise des Parlaments und der Regierung sowie die Organisation der Wahlen.

Die Expertengruppe, die die Antworten zusammengestellt hatte, bezeichnete die Ergebnisse der Konsultation als "nicht repräsentativ" für die Meinung der Belgier. Inwiefern und in welchem Ausmaß sich die Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft an dieser Befragung beteiligt haben, wird aus diesem Bericht nicht ersichtlich. Lediglich in Zusammenhang mit dem Kommunikationsaufwand und der Nutzung der diversen Informationskanäle lassen sich Rückschlüsse auf die Einbeziehung unserer deutschsprachigen Mitbürger ziehen.

Auch wenn die Repräsentativität nicht das erklärte Ziel der Bürgerbefragung war, so wirft sie doch vor allem hinsichtlich der gewonnenen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen einige Fragen auf. So scheint sich eine große Einigkeit darin abzuzeichnen, dass die Institutionen unseres Landes vereinfacht werden müssen; allerdings gehen die Meinungen darüber, wie diese Vereinfachung aussehen soll, weit auseinander. Sie reichen von der Rückkehr zum Einheitsstaat über die verstärkte Übertragung zusätzlicher Kompetenzen an die Teilstaaten bis hin zur Spaltung oder gar Angliederung an andere Länder. Auch hinsichtlich der Frage, dass die Regierungsbildung in Belgien zu lange dauert, waren sich die Mehrheit der Personen, die an der Befragung teilgenommen haben, einig. Aber wie diese verkürzt werden soll, da gibt es auch wiederum die widersprüchlichsten Auffassungen.

Hauptkritikpunkt an der Bürgerumfrage ist, dass die Ergebnisse aus zwei Gründen nicht repräsentativ sind. Erstens, weil es sich um eine Online-Umfrage handelte, von der einige Personen aufgrund der digitalen Kluft ausgeschlossen waren. Zweitens, weil es viele offene Fragen gab, die hauptsächlich informierte und politisch aktive Bürger betrafen, schreibt der Wissenschaftliche Ausschuss in einem Begleittext zum Bericht.

Die Erkenntnis, dass die angesprochenen Themen komplex und ihre Lösungen nicht einfach seien, dürfte wohl auch vor der mehr als 2 Millionen Euro teuren Befragung bekannt gewesen sein. Immerhin kommt David Clarinval, Minister für institutionelle Reformen, zu der Erkenntnis, „dass wir Politiker an komplexen und tiefgreifenden Reformen arbeiten müssen. Diese Umfrage ist eigentlich eine Lektion in Nuancen, Bescheidenheit und Reife“. Auch dies eine umwerfende Erkenntnis.

Bereits im März des vergangenen Jahres befragte ich sie in Zusammenhang mit dieser Bürgerbefragung, in welcher Weise die Deutschsprachige Gemeinschaft in diese Aktion

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

eingebunden sei und vor allem, welches Gewicht den Antworten der Bevölkerung bei der Vorbereitung einer weiteren Staatsreform beigemessen werde.

In ihrer Antwort verwiesen sie darauf, dass die DG in vielfältiger Art und Weise thematisch in die Vorbereitungen eingebunden sei und dass sie dafür Sorge getragen hätten, dass die interföderale Bürgerbeteiligungsplattform auch in deutscher Sprache zugänglich sei.

In meiner Erwiderung hatte ich darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, dass die Ergebnisse der Bürgerbefragung auch einen entscheidenden Einfluss auf die Gestaltung der nächsten Staatsreform haben müssten. Wenn die Bürgerbefragung nur eine Alibifunktion hat, um danach dennoch in parteipolitischen Hinterzimmern die nächste Staatsreform vorzubereiten, dürfte das Unterfangen wohl noch zu mehr Politikverdrossenheit als zur Zufriedenheit beigetragen haben.

Daher meine Frage an sie:

Wie gedenkt die Regierung mit den Ergebnissen dieser Befragung umzugehen und wie lassen sich die Ergebnisse konkret hinsichtlich einer möglichen anstehenden 7. Staatsreform in den politischen Forderungskatalog der Deutschsprachigen Gemeinschaft einbinden?

• **Frage Nr. 1248 von Herrn LAMBERTZ (SP) an Ministerpräsident PAASCH zur Weiterentwicklung des Autonomiestatuts der DG**

Vor kurzem sind die Ergebnisse der von der föderalen Regierung organisierten Bürgerbefragung zur Weiterentwicklung des belgischen Bundesstaates veröffentlicht worden.

Aus verschiedenen Presseinformationen lässt sich erkennen, dass die Vorbereitung einer nächsten Staatsreform zunehmend an Fahrt aufnimmt.

Diese Entwicklungen sind für die DG von erheblicher Bedeutung und erfordern eine besondere Wachsamkeit. Darüber hinaus erscheint es mir angebracht, eine nächste Etappe bei der Anwendung von Art. 139 vorzubereiten, damit diese in der nächsten Legislaturperiode in Angriff genommen werden kann.

Dazu meine Fragen:

1. Wie bewertet die Regierung die bekanntgewordenen Ergebnisse der Bürgerbefragung?
2. Verfügt die Regierung über Informationen bezüglich der Weichenstellungen auf föderaler Ebene für eine 7. Staatsreform?
3. Wie bereitet sich die Regierung auf eine weitere Anwendung von Artikel 139 der Verfassung vor?

• **Frage Nr. 1249 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH bezüglich einer Ausweitung des kostenlosen Grenzecho-Abonnements auf ostbelgische Auszubildende**

Seit Beginn des aktuellen Schuljahres 2022 – 2023 besteht für ostbelgische Studenten die Möglichkeit, ein kostenloses Abonnement für die Online-Inhalte des Grenzechos zu beziehen. Dieses Angebot wird von der Deutschsprachigen Gemeinschaft finanziert, und erste Feedbacks klangen sehr positiv.

Sinn und Zweck dieser Aktion ist es, dass die Studenten auch während ihres Studiums mit ihrer ostbelgischen Heimat verbunden bleiben.

In einer Pressemitteilung forderte die J.DG jüngst, dieses Angebot auch auf Auszubildende auszuweiten. Durch die Gleichstellung des Gesellenbriefes zum Abitur und des Meisterbriefes zum Bachelorstudium sollte die duale Ausbildung attraktiver werden. Dieser Logik folgend, wäre es nur logisch den Auszubildenden dasselbe Angebot zu machen, welches man auch den Studenten macht.

Wir haben auch ein Interesse daran, die Auszubildenden an Ostbelgien zu binden. Denn durch den Fachkräftemangel können wir jede gut ausgebildete Arbeitskraft in Ostbelgien brauchen.

Im Rahmen der politischen Bildung sollte man darüber hinaus auch darüber nachdenken, das Angebot auf die Sekundarschüler auszuweiten.

Meine Fragen diesbezüglich lauten:

1. Wie viele ostbelgischen Studenten haben das Angebot bisher angenommen?
2. Wie steht die Regierung zu den Forderungen der J.DG bezüglich der Ausweitung des kostenlosen Grenzecho-Abonnements?
3. Welche Schritte hält die DG in dieser Hinsicht für möglich?

• **Frage Nr. 1250 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zur Auswirkung der geplanten Steuerreform auf die Gemeinschafts- und Gemeindefinanzen**

Die Medien sind zur Zeit voll mit Berichten über die Steuerreformpläne von Finanzminister Van Peterghem. Die größte Aufmerksamkeit wird dabei auf eine Erhöhung der Steuerfreibetrags auf Berufseinkünfte gelegt. Damit soll, laut dem CD&V Politiker, Arbeit gegenüber Nicht-Arbeit besser entlohnt werden. Wir sind da in gewissen Situationen skeptisch – gerade Geringverdiener oder Teilzeitarbeitern könnten bei dieser Reform leer ausgehen. Im Großen und Ganzen soll die Reform prioritär die Bürger entlasten. Laut föderalem Finanzminister soll die Steuerreform nicht als Mittel gesehen werden, um die Staatskassen aufzufüllen. In der Tat zeigen erste Schätzungen auch eher verminderte Einnahmen für den Staatshaushalt.

Auch die Finanzierung der Gemeinschaften, Regionen und Gemeinden steht in direktem oder indirektem Zusammenhang mit den Einnahmen aus der Einkommenssteuer. Folglich müssten wir also von dauerhaft niedrigeren Dotationen ausgehen.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an Sie, Herr Ministerpräsident:

1. Welche Position wird die Regierung der DG vertreten, wenn es im Konzertierungsausschuss oder bei anderen Treffen mit Mitgliedern der Föderalregierung um das Thema Steuerreform gehen wird?
2. Haben sie schon Finanzsimulationen veranlasst, um die Auswirkungen der Reform auf die DG-Dotation zu chiffrieren?
3. Haben sie ebenfalls schon Finanzsimulationen zur Verfügung, um die Auswirkungen auf die Finanzen der DG-Gemeinden einzuschätzen?

• **Frage Nr. 1251 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zur Nutzung der Anwendung Tik-Tok**

Ende Februar haben die Europäischen Behörden - zuerst die Kommission, dann das Parlament - einen Bann der Tik-Tok-App auf professionellen digitalen Endgeräten beschlossen. Andere Länder wie die USA, Kanada oder Dänemark gehen ähnliche Schritte. Die App ist vor allem bei vielen Jugendlichen, aber nicht nur bei denen, sehr beliebt. Sie gehört dem chinesischen Konzern ByteDance. Ihm wird schon seit längerem nachgesagt, unzureichend Datenschutz zu betreiben und unverhältnismäßigen Zugang zu persönlichen Daten zu ermöglichen. Hinzu kommt ein chinesisches Gesetz, welches der Regierung erlaubt, Zugang zu Daten von Unternehmen auf ihrem Territorium zu erlangen. Wie vor ein paar Jahren durch die NSA- oder Cambridge-Analitica-Skandale aufgedeckt, sind Tik-Tok und China natürlich nicht die einzigen Akteure die unrechtmäßig auf persönliche Daten und im Falle von Staatsbediensteten auch möglicherweise auf sensible Daten Zugriff haben. Das Thema war ebenfalls vor kurzem Thema in der Kammer. Die Regierung der Wallonischen Region will ebenfalls auf beruflich genutzter IT den Mitgliedern und Mitarbeitern die Nutzung von TikTok untersagen.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an Sie, Herr ministerpräsident

1. Werden von der DG-Verwaltung, Einrichtungen öffentlichen Interesses (EÖI) oder Regierungsmitgliedern Tik-Tok-Konten betrieben bzw. -Anwendungen genutzt?
2. Gibt es Anweisungen an die Kabinette, die Verwaltung und EÖI zum Umgang mit Datenschutz und Datensicherheit, insbesondere zur Nutzung von Tik-Tok?
3. Welche Regeln gelten diesbezüglich für Verwaltungspersonal, das professionelle Endgeräte auch zu privaten Zwecken nutzt?

• **Frage Nr. 1252 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zur Aktualisierung der Hochwasser-Risikogebiete und Hilfe bei der Umsetzung von etwaigen Maßnahmen**

Vor 2 Wochen berichtete die Presse, dass die Stadt Verviers 15 beschädigte Wohnhäuser im gefährdeten Hochwassergebiet ankauft und diese zurückbaut. Die Areale sollen als Puffer bei zukünftigen Hochwassersituationen dienen.

Laut einer neuen Studie befinden sich jedoch noch weitere (bis 94) Häuser in dieser Gefahrenzone. Nicht alle Besitzer haben auf das Angebot der Stadt Verviers geantwortet oder haben den Verkauf abgelehnt. Nach aktuellem Stand kommt die wallonische Region nur noch bis Ende September 2024 für Kosten der Akquisition und Abrissarbeiten auf. Falls in einem weiteren Schritt Enteignungsverfahren eingeleitet werden sollten, wird diese Frist aller Wahrscheinlichkeit nach überschritten.

Die besagte Studie zur Aktualisierung und Erfassung der Risikogebiete im Weserbecken betrifft auch das Gebiet der Stadt Eupen. Die Stadt Verviers scheint mittlerweile aktualisierte und genauere Daten und Karten zu haben, die ihr auch eine Neueinschätzung der Risiken und konkrete Maßnahmen ermöglichen.

Daher meine Fragen an Sie Herr Minister Antoniadis:

1. Sind Ihnen ebenfalls schon neue Informationen zur Aktualisierung der Hochwasserrisikogebiete für das Gebiet der Stadt Eupen bekannt?
2. Sieht die DG ebenfalls Mittel vor, falls die Studie zum Weserbecken zum Schluss kommt, dass auch in Eupen Immobilien angekauft oder enteignet und zurückgebaut werden müssen, um der Weser mehr Platz zu lassen?

• **Frage Nr. 1253 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zur Erweiterung Gewerbegebiet Sankt-Vith II und Ostbelgien Leben 2040**

Diese Woche hat eine Bürgerinitiative Ihnen, sowie in Kopie allen im PDG vertretenen Fraktionen ein Schreiben mit einer Reihe interessanter und legitimer Fragen bezüglich der geplanten Erweiterung des Gewerbegebiets Sankt Vith II (Steinerberg) zukommen lassen. Die Autoren heben eine Reihe von Widersprüchen zwischen den aktuellen Erweiterungsplänen und dem bisherigen Stand der Dinge in Bezug auf die Strategie Ostbelgien Leben 2040, hervor.

Darin werden eine Reihe von Belangen, die die jüngst reformierte Raumordnungsgesetzgebung der DG betreffen angesprochen.

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen an Sie, Herr Minister Antoniadis:

1. Werden Sie die Antworten auf diesen Fragenkatalog ebenfalls dem Parlament zukommen lassen?
2. Wie stehen Sie zu den im Schreiben aufgeführten Widersprüchen zwischen den aktuellen Erweiterungsplänen und den bisher definierten Zielsetzungen in der Raumordnung für Ostbelgien Leben 2040?
3. Was ist der aktuelle Stand der Dinge in Bezug auf die für das Vorhaben nötige Abänderung des Sektorenplans, insbesondere im Hinblick auf die vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen und den Einsatz des sog. "Fonds für Nachhaltigkeit"?